

Aufstellhinweise für Mulden & Container

Für eine problemlose, rasche und kostengünstige Aufstellung bzw. Abholung beachten Sie bitte unsere Aufstellhinweise, z. B. Mindesthöhe oder Straßenbreite.

Absetzmulden

Der Muldenabsetzkipper benötigt für die Zufahrt:

- + Tordurchfahrtsbreite: 3 m
- + Breite inkl. Manipulationsfläche: 4 m
- + Mindestdurchfahrtshöhe: 4 m



Beim Absetzen/Abholen:

- + Raumhöhe von 5 m
- + Zufahrtsfläche von mind. 18 m Länge



Abrollcontainer

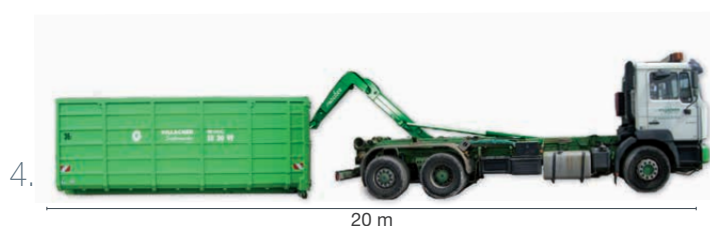
Der Hakenwagen benötigt für die Zufahrt:

- + Tordurchfahrtsbreite: 3 m
- + Breite inkl. Manipulationsfläche: 4 m
- + Mindestdurchfahrtshöhe: 4 m



Beim Absetzen/Abholen:

- + Raumhöhe von 6 m
- + Zufahrtsfläche von mind. 20 m Länge



Aufstellhinweise für Mulden & Container

Allgemeine Hinweise

- + Für Abfallbehälter, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, ist vor der Aufstellung eine Aufstellgenehmigung der Gemeinde (Magistrat) erforderlich. Die Ausstellung der Genehmigung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Nähere Informationen zur Antragstellung beim Magistrat Villach finden Sie [hier!](#)
- + Die Aufstellfläche sowie die zu befahrende Fläche dahin, müssen ebenerdig, hinreichend befestigt und tragfähig sein.
- + Die Aufstellung auf nicht befestigten Flächen (Schotter, Wiesen etc.) ist bedingt möglich. Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Gewichts deutliche Abdrücke bzw. Beschädigungen am Untergrund entstehen können.
- + Bitte sorgen Sie für Unterlegematerial. Für Schäden an Pflasterungen, Asphaltflächen etc. oder Flurschäden haftet Saubermacher nicht.
- + Befüllte Mulden/Container müssen frei zugänglich sein.
- + Bitte achten Sie auf die erforderlichen Mindesthöhen für das Zufahren und Ab- bzw. Beladen (z. B. Strom- oder Telefonleitungen, Flugdächer, Dachvorsprünge, Straßenlaternen, etc.) und sonstige Behinderungen (z. B. parkende Fahrzeuge, Bäume, Denkmäler, etc.) in unmittelbarer Nähe.
- + Die Abfallcontainer dürfen max. bis zur Oberkante befüllt werden. Nur so kann ein gefahrloser Transport gewährleistet werden.
- + Container/Mulden müssen am Abstellort stehen bleiben und dürfen nicht vom Auftragnehmer umgestellt werden. Ausnahme: Kranbare Mulden. Jedoch müssen auch diese auf den ursprünglichen Abstellort zurückgestellt werden.
- + Etwaige Mehrkosten durch unsachgemäße Aufstellung müssen weiter verrechnet werden.

